



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 19.10.2017

Nr. 21

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bau- und Planungsausschusssitzung	116
Personalausschusssitzung	117
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2017	117
Haushaltssatzung des Schulverbandes Rieden, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2017	118
Manöver im Landkreis	120
Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums Amberg-Sulzbach, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach	120
Kultur-Schloss Theuern; Öffnungszeiten im Winter	120
Personalnachrichten	121

Bau- und Planungsausschusssitzung

Am Montag, 23.10.2017, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Bau- und Planungsausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Kreisstraße AS 30, Einmündung in die Staatsstraße St 2238 bei Immenstetten:
Beteiligung an einer Lichtsignalanlage zur Beseitigung von Unfallhäufungen
2. Walter-Höllerer-Realschule in Sulzbach-Rosenberg;
Generalsanierung des Altbaus und der Turnhalle
Provisorisches Containergebäude
3. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/09.10.2017

Personalausschusssitzung

Am Montag, 06.11.2017, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, kleiner Sitzungssaal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

12/19.10.2017

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € 329.817,00
und
im Vermögenhaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € 106.673,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** (Umlagesoll) wird auf € 241.246,00 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist:

Markt Rieden mit 63,14 %	=	152.322,72 €
Gemeinde Ensdorf mit 36,86 %	=	88.923,28 €

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** (Umlagesoll) wird auf € 4.785,00 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist:

Markt Rieden mit 59,75 %	=	2.859,04 €
Gemeinde Ensdorf mit 40,25 %	=	1.925,96 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 25.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Rieden, 18.08.2017
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal
gez.
Geitner
(Verbandsvorsitzender)

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden, Hirschwalder Str. 27, bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden im Rathaus, Zimmer-Nr. 08, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rieden, 09.10.2017
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal
gez.
Geitner
(Verbandsvorsitzender)

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rieden, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG - Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit €	376.494,00
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit €	24.623,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2017 auf € 286.932,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf 157 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.827,59 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 25.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Rieden, 17.08.2017
Schulverband Rieden
gez.
Geitner
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Rieden, Hirschwalder Str. 27, bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Rieden im Rathaus, Zimmer-Nr. 08, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 27 Abs. 1, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rieden, 09.10.2017
Schulverband Rieden
gez.
Geitner
Schulverbandsvorsitzender

Manöver im Landkreis

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. AE17-105	03.11.2017 – 18.11.2017	Landkreis Amberg-Sulzbach: Edelsfeld, Hohenburg, Hirschau, Kümmerbruck, Freihung, Ursensollen, Rieden, Vilseck, Schmidmühlen, Gebenbach, Hahnbach

Bemerkungen:

Schwerpunkt des Manövers sind Konvoibewegungen zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels. Es finden keine simulierten Gefechte außerhalb der Truppenübungsplätze statt. Ausbildungsziel sind reine taktische Konvoibewegungen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 43, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

43/12.10.2017

Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach

Am Freitag, den 17.11.2017, findet im AS Technologie- und Gründerzentrum gKU, An der Maxhütte 1, 92237 Sulzbach-Rosenberg, 09:00 Uhr, eine nicht öffentliche Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach, statt.

gez.

Michael Göth

Erster Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

Kultur-Schloss Theuern; Öffnungszeiten im Winter

Das Kultur-Schloss Theuern ist **ab Montag, 18. Dezember 2017 bis einschließlich Samstag, 10. März 2018, für Einzelbesucher geschlossen**. Gruppen - gegen Voranmeldung - können auch während dieser Zeit das Museum besuchen.

Die Außenstellen sind **ab Montag, 06. November 2017 bis einschließlich Samstag, 10. März 2018, für Einzelbesucher geschlossen**. Gruppen - gegen Voranmeldung - können während dieser Zeit die Außenstellen, nur mit Führung, besuchen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kultur-schloss-theuern.de.

L 2/06.10.2017

Personalmeldungen

Nachruf

Am 23. September 2017 verstarb

Frau Margarete Scholz

Wir trauern um eine ehemalige Mitarbeiterin, die von 1968 bis 1988 als stellv. Hausmeisterin in der Walter-Höllner-Realschule Sulzbach-Rosenberg tätig war. Unsere besondere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Wir danken Frau Scholz für die geleisteten Dienste und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat

Nachruf

Am 15.10.2017 verstarb

Herr Ewald Bauer

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1990 bis 2015 beim Landratsamt Amberg-Sulzbach tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Bauer für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat